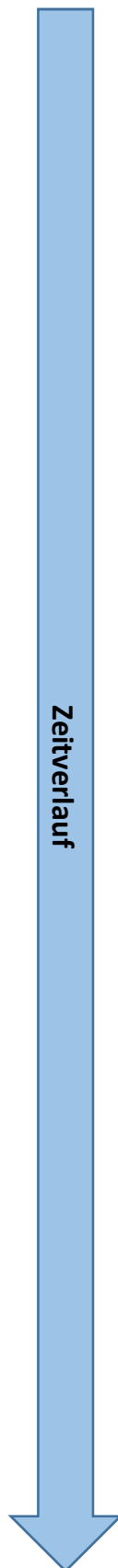
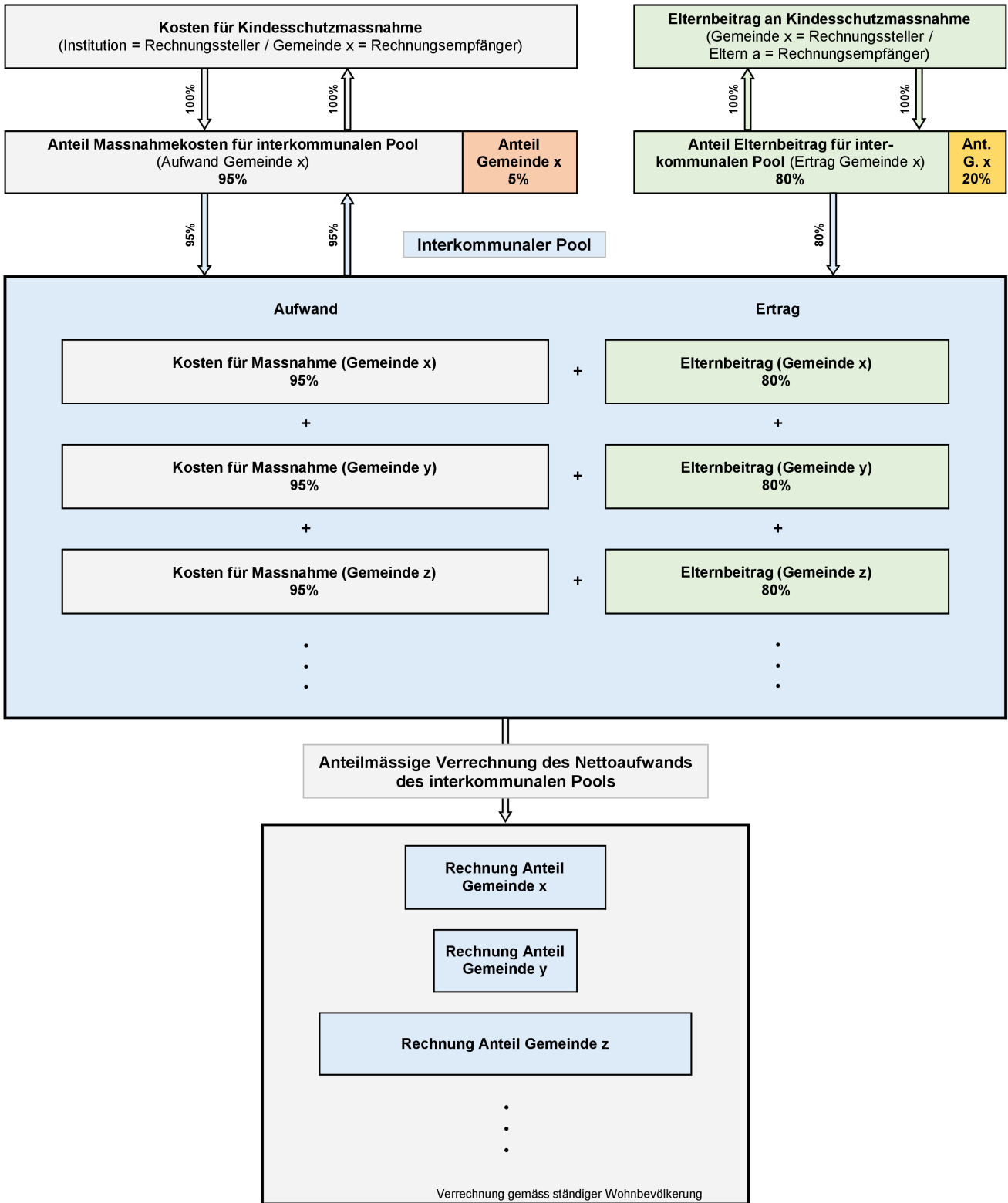


Ablauf Abrechnungsprozess von stationären Kinderschutzmassnahmen

Zeitverlauf 	Information über verfügte stationäre Kinderschutzmassnahmen	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. Berufsbeistandschaft</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Information an die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes über die verfügte stationären Kinderschutzmassnahmen</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Bei Verfügung von stationären Kinderschutzmassnahmen</td> </tr> </table>	Wer?	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. Berufsbeistandschaft	Was?	Information an die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes über die verfügte stationären Kinderschutzmassnahmen	Wann?	Bei Verfügung von stationären Kinderschutzmassnahmen
	Wer?	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. Berufsbeistandschaft						
	Was?	Information an die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes über die verfügte stationären Kinderschutzmassnahmen						
	Wann?	Bei Verfügung von stationären Kinderschutzmassnahmen						
	Bestimmung und Einforderung des Elternbeitrags	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Die Gemeinde berechnet die Höhe des Elternbeitrags (Formular Elternbeitrag) und fordert diesen bei den Eltern bzw. den Inhabern/innen der elterlichen Sorge ein.</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Unmittelbar nach Information über verfügte stationäre Kinderschutzmassnahmen</td> </tr> </table>	Wer?	Gemeinde	Was?	Die Gemeinde berechnet die Höhe des Elternbeitrags (Formular Elternbeitrag) und fordert diesen bei den Eltern bzw. den Inhabern/innen der elterlichen Sorge ein.	Wann?	Unmittelbar nach Information über verfügte stationäre Kinderschutzmassnahmen
	Wer?	Gemeinde						
Was?	Die Gemeinde berechnet die Höhe des Elternbeitrags (Formular Elternbeitrag) und fordert diesen bei den Eltern bzw. den Inhabern/innen der elterlichen Sorge ein.							
Wann?	Unmittelbar nach Information über verfügte stationäre Kinderschutzmassnahmen							
Rechnungsstellung für stationäre Kinderschutzmassnahmen	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Leistungserbringende Institution/en</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Die Kosten für die stationären Kinderschutzmassnahmen werden der zuständigen Gemeinde von den/r leistungserbringenden Institution/en in Rechnung gestellt.</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Laufend (monatlich, vierteljährlich)</td> </tr> </table>	Wer?	Leistungserbringende Institution/en	Was?	Die Kosten für die stationären Kinderschutzmassnahmen werden der zuständigen Gemeinde von den/r leistungserbringenden Institution/en in Rechnung gestellt.	Wann?	Laufend (monatlich, vierteljährlich)	
Wer?	Leistungserbringende Institution/en							
Was?	Die Kosten für die stationären Kinderschutzmassnahmen werden der zuständigen Gemeinde von den/r leistungserbringenden Institution/en in Rechnung gestellt.							
Wann?	Laufend (monatlich, vierteljährlich)							
Abrechnung mit interkommunalem Pool	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Die Gemeinde rechnet 95 Prozent der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen zulasten des interkommunalen Pools mit dem Kanton ab. Gleichzeitig leitet die Gemeinde 80 Prozent des eingezogenen Elternbeitrags zugunsten des interkommunalen Pools an den Kanton weiter. Die beiden Beträge sind in der Abrechnung (Abrechnungsformular) auszuweisen und mit den entsprechenden Dokumenten (Rechnungen) zu belegen. Pro Fall ist eine Abrechnung einzureichen.</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Quartalsweise, jeweils Ende April, Ende Juli, Ende Oktober und Ende Januar</td> </tr> </table>	Wer?	Gemeinde	Was?	Die Gemeinde rechnet 95 Prozent der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen zulasten des interkommunalen Pools mit dem Kanton ab. Gleichzeitig leitet die Gemeinde 80 Prozent des eingezogenen Elternbeitrags zugunsten des interkommunalen Pools an den Kanton weiter. Die beiden Beträge sind in der Abrechnung (Abrechnungsformular) auszuweisen und mit den entsprechenden Dokumenten (Rechnungen) zu belegen. Pro Fall ist eine Abrechnung einzureichen.	Wann?	Quartalsweise, jeweils Ende April, Ende Juli, Ende Oktober und Ende Januar	
Wer?	Gemeinde							
Was?	Die Gemeinde rechnet 95 Prozent der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen zulasten des interkommunalen Pools mit dem Kanton ab. Gleichzeitig leitet die Gemeinde 80 Prozent des eingezogenen Elternbeitrags zugunsten des interkommunalen Pools an den Kanton weiter. Die beiden Beträge sind in der Abrechnung (Abrechnungsformular) auszuweisen und mit den entsprechenden Dokumenten (Rechnungen) zu belegen. Pro Fall ist eine Abrechnung einzureichen.							
Wann?	Quartalsweise, jeweils Ende April, Ende Juli, Ende Oktober und Ende Januar							
Anteilmässige Verrechnung des Nettoaufwands des interkommunalen Pools	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Kantonales Sozialamt</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Im Folgejahr stellt das kantonale Sozialamt den Gemeinden den Nettoaufwand des interkommunalen Pools anteilmässig gemäss ihrer ständigen Wohnbevölkerung in Rechnung. Der Nettoaufwand des interkommunalen Pools setzt sich wie folgt zusammen: Gesamtaufwand für Rückvergütungen der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen (95%) abzüglich dem Gesamtertrag aus abgelieferten Elternbeiträgen (80%).</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Jährlich per Ende März</td> </tr> </table>	Wer?	Kantonales Sozialamt	Was?	Im Folgejahr stellt das kantonale Sozialamt den Gemeinden den Nettoaufwand des interkommunalen Pools anteilmässig gemäss ihrer ständigen Wohnbevölkerung in Rechnung. Der Nettoaufwand des interkommunalen Pools setzt sich wie folgt zusammen: Gesamtaufwand für Rückvergütungen der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen (95%) abzüglich dem Gesamtertrag aus abgelieferten Elternbeiträgen (80%).	Wann?	Jährlich per Ende März	
Wer?	Kantonales Sozialamt							
Was?	Im Folgejahr stellt das kantonale Sozialamt den Gemeinden den Nettoaufwand des interkommunalen Pools anteilmässig gemäss ihrer ständigen Wohnbevölkerung in Rechnung. Der Nettoaufwand des interkommunalen Pools setzt sich wie folgt zusammen: Gesamtaufwand für Rückvergütungen der Kosten für stationäre Kinderschutzmassnahmen (95%) abzüglich dem Gesamtertrag aus abgelieferten Elternbeiträgen (80%).							
Wann?	Jährlich per Ende März							
Geltendmachung der angefallenen Nettoaufwände im Rahmen des SLA	<table border="1"> <tr> <td>Wer?</td> <td>Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Was?</td> <td>Der durch die Gemeinde zu tragende Anteil am Nettoaufwand des interkommunalen Pools kann im Folgejahr als Pauschalbetrag im Lastenausgleich Soziales (SLA) deklariert werden. Die für die Gemeinden verbleibenden Restkosten (5% der stationären Massnahmenkosten abzüglich den 20% des Elternbeitrags) können pro Fall im SLA aufgeführt werden.</td> </tr> <tr> <td>Wann?</td> <td>Jährlich per 30. April</td> </tr> </table>	Wer?	Gemeinde	Was?	Der durch die Gemeinde zu tragende Anteil am Nettoaufwand des interkommunalen Pools kann im Folgejahr als Pauschalbetrag im Lastenausgleich Soziales (SLA) deklariert werden. Die für die Gemeinden verbleibenden Restkosten (5% der stationären Massnahmenkosten abzüglich den 20% des Elternbeitrags) können pro Fall im SLA aufgeführt werden.	Wann?	Jährlich per 30. April	
Wer?	Gemeinde							
Was?	Der durch die Gemeinde zu tragende Anteil am Nettoaufwand des interkommunalen Pools kann im Folgejahr als Pauschalbetrag im Lastenausgleich Soziales (SLA) deklariert werden. Die für die Gemeinden verbleibenden Restkosten (5% der stationären Massnahmenkosten abzüglich den 20% des Elternbeitrags) können pro Fall im SLA aufgeführt werden.							
Wann?	Jährlich per 30. April							

Finanzierung der Kosten von stationären Kinderschuttmassnahmen



Anrechnung der Kosten von stationären Kinderschutzmassnahmen im Lastenausgleich Soziales (SLA)

